

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Stadt Brandenburg an der Havel
Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit

Michael Brandt
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 74 00
Fax: (03381) 58 74 04
E-Mail: michael.brandt@stadt-
brandenburg.de

**Anfrage Nr. 066/2020 der Fraktion DIE LINKE
zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2020**

DATUM
19.02.2020

UNSER ZEICHEN
SVBRB-BG1

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
DATUM/ZEICHEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1

„Seit wann sind die Bedarfe nach neu anzuschaffender PSA bzw. Ersatzbeschaffungen bekannt?“

Bereits beginnend mit dem Jahr 2016 wurde im Rahmen von Arbeitsberatungen innerhalb des Fachbereichs 37 die Notwendigkeit festgestellt, dass es aufgrund des durchschnittlichen Alters der genutzten PSA der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr und der Weiterentwicklung der Feuerwehrsutzhkleidung notwendig ist, den vorhandenen Feuerwehrsutzhanzug in den Vergleich zu anderen Produkten am Markt zu betrachten. Als Ergebnis aus diesen Beratungen erfolgte im Rahmen der Markterkundung und zur Erstellung einer Leistungsbeschreibung für Feuerwehrsutzhkleidung im Jahr 2018 ein Tragetest. Im Ergebnis wurde zum einen die bessere Schutzwirkung des Schutzhanzuges betrachtet, aber auch beispielhaft der Tragekomfort, das Gewicht, die thermische Belastung unter der Schutzhkleidung und das Zusammenwirken mit anderen Ausrüstungsgegenständen wie Atemschutzgeräten.

Daraufhin wurde im September 2019 die Leistungsbeschreibung finalisiert.

Eine Ausschreibung der Einsatzbekleidung konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund zu geringer Verfügbarkeit der Haushaltsmittel bis 2018 nicht erfolgen. Im Haushalt 2019 / 2020 stehen Haushaltsmittel laut Haushaltsplan zur Verfügung. Da der Haushalt 2020 unmittelbar mit Jahresbeginn 2020 Rechtskraft erlangt, also keine Beschränkungen wegen vorläufiger Haushaltsführung bestehen, kann eine Beschaffung nun zeitnah erfolgen.

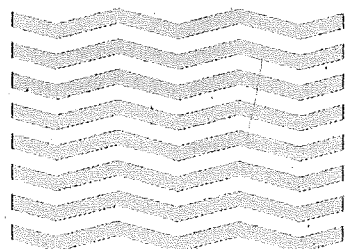
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Frage 2

„Wie hoch ist der Bedarf? Welche Kosten müssen dafür vorgehalten werden?“

Für die Haushaltsjahre 2019/2020 ist die Beschaffung von 171 Feuerwehrschanzungen und 78 Feuerwehrschanzhelmen geplant. Hierfür stehen insgesamt 230.138,02 € zur Verfügung (104.900 € Haushaltsjahr 2019, 82.600 € Haushaltsjahr 2020, 42.638,02 € Erlöse aus Fahrzeugverkäufen). Die Planung für die Folgejahre erfolgt im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung 2021 ff.

Frage 3

„Es scheint eine Dringlichkeitsauflistung zu existieren. Wir bitten um Vorlage dieser und um die Vorlage eventueller Prüfvermerke der Verwaltung.“

Siehe 2.

Frage 4

„Woran liegt es, dass der Informationsfluss zwischen der Verwaltung und den Wehren scheinbar suboptimal läuft? Was ist mit der Bringschuld der Verwaltung, damit nicht die einzelnen Wehren nachfragen müssen?“

Eine Abstimmung mit den Freiwilligen Feuerwehren ist erfolgt. Zur Umsetzung verweise ich auf die Antwort zu 1.

Frage 5

„Von einem Vertreter der FFW wurde eine Bekleidungsrichtlinie gefordert. Gibt es diese nicht? Ist diese in Erarbeitung? Wenn nein, was sagt die Verwaltung zur Forderung einer Bekleidungsrichtlinie? Ist dies auf Landesebene zu regeln?“

Für die Freiwilligen Feuerwehr wird keine separate Richtlinie für Ausstattung mit Schutzkleidung erarbeitet. Die Einsatzkräfte werden nach den Richtlinien des FB 37, 11/2010 und 05/2014 eingekleidet. Diese müssen durch die Umstellung auf andere PSA überarbeitet werden und sollen dann zu einer zusammengeführt werden. Die Fertigstellung der neuen Richtlinie ist im 4.Quartal 2020 geplant.

Frage 6

„Gibt es in unserer Stadt eine Beschaffungsrichtlinie für die neue PSA bzw. Ersatzbeschaffungen? Wenn ja, warum dauert es so lange, dass die Kameradinnen und Kameraden der FFW so spät damit ausgestattet werden? Wenn nein, warum gibt es keine Beschaffungsrichtlinie?“

Siehe 5.

Frage 7

„Ist die Bereitstellung von einfacher, leichter Schutzkleidung vorgesehen?“

Nein, diesbezügliche Planungen sind nicht angestellt. Die Ausstattung mit PSA hat aus Sicht des FB 37 Vorrang.

Frage 8

„Wenn es nicht am Geld liegt, wo klemmt es dann, dass keine PSA in ausreichendem Maß und zeitnah zur Verfügung gestellt werden kann?“

Siehe 1.

Frage 9

„Wie kann gewährleistet werden, dass für neu in den Feuerwehrdienst eintretende Kameradinnen und Kameraden, PSA von Anfang an zur Verfügung gestellt wird?“

Nach Umsetzung der unter 1. genannten Maßnahmen wird mit einer Verbesserung der Lage gerechnet. Bis 2023 werden voraussichtlich alle Kameradinnen und Kameraden des Einsatzdienstes (FFW und BF unter Berücksichtigung der aktuell zu besetzenden Stellen) mit PSA ausgestattet sein, wobei vorrangig die älteren PSA und verschlissene ersetzt wird.

Auch danach ist es möglich, dass bei Dienstantritt neuer Kameradinnen und Kameraden der FFW erst eine Beschaffung erfolgen muss (z.B. bei besonderen Größen usw.).

Frage 10

„Wie hoch kann der Investitions- und Instandhaltungstau beziffert werden? Wie sieht der im Einzelnen aus?“

Zum Investitions- und Instandhaltungsplan zählen u.a. die Feuerwehrgerätehäuser in Wust und Kirchmöser, sowie die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einsatzfahrzeuge der Ortsfeuerwehren in Klein Kreuz, Mahlenzien, Schmerzke und allgemein notwendiger Ersatzbeschaffungen von feuerwehrtechnischer Ausstattung und Geräten. Da in der Vergangenheit Ersatzbeschaffungen im notwendigen Umfang nicht durchgeführt werden konnten ist der Rückstau nicht unerheblich. Er soll im Laufe der kommenden Jahre kontinuierlich abgebaut werden.

Zur PSA wurde bereits ausgeführt.

Im Übrigen erfolgt die Priorisierung im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung. Dabei bleiben die Erwartungen ggf. hinter den Möglichkeiten zurück.

Frage 11

„Warum sind die beantragten bürotechnischen Ersatzgeräte (Laptops) von der Kämmerei gestrichen worden?“

Der Freigabeantrag für Investitionen für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Datum vom 25.07.2019 für 9 Notebooks für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt und ist mit Verfügung vom 06.08.2019 durch den Kämmerer aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung abgelehnt worden. Ein erneuter Freigabeantrag für Investitionen für das Haushaltsjahr 2020 ist mit Datum vom 29.01.2020 erstellt worden und am 20.02.2020 freigegeben worden. Die Beschaffung kann nun durchgeführt werden.

Frage 12

„Was wurde beantragt? Wie hoch beliefen sich die Kosten?“

Siehe 11.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Michael Brandt
Beigeordneter

